



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung (Galvanik)

vom 30.04.2020

Betreiber: Firma WAGA-TEC GmbH am Standort: Wendenhof 2 in 57223 Kreuztal

Die Firma WAGA-TEC GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6. des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	18.09. und 15.11.2019
Vor-Ort-Aufwand:	12 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	9 Personenstd.
Gesamtaufwand:	21 Personenstd.
Art der Revision:	<input type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Abfälle, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel

- Fehlende/ unvollständige Sachverständigenprüfung nach AwSV
- Überlagerung Salpetersäure- und Spülwasserlager

○ Die Mängel wurden behoben

Erhebliche Mängel

- Beschädigter Auffangraum

- Undichtigkeiten an den Abluftsystemen
- Fehlende Sekundärbarriere

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom 08.11.2019 zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Zudem wurde eine Ordnungsverfügung zur Mängelbeseitigung erlassen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.